

Beitragsordnung

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 24.06.2023.
gültig ab 1.7.2023



Turnverein zu Leipzig-Plagwitz e. V.
c/o Peter Bley, Kapellenstraße 11
04315 Leipzig

www.tv-plagwitz.de
info@tv-plagwitz.de
1. Vorsitzender: Peter Bley

Aufnahmegebühr

Die Eintrittsgebühr zu Beginn der Mitgliedschaft beträgt einmalig
10,00 EUR/Person ohne Ermäßigung.

Mitgliedsbeitrag

Personen ab 18 Jahren:	Der Mitgliedsbeitrag beträgt 16,00 EUR/Monat .
Personen unter 18 Jahren:	Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 EUR/Monat .
Übungsleiterhelfer:	Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 EUR/Halbjahr .
Übungsleiter:	Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 EUR/Halbjahr .
Vorstandsmitglieder:	Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 EUR/Halbjahr .

Die Beitragszahlung erfolgt nach Aufforderung durch den Kassenwart halbjährlich, wenn nicht anders angegeben, durch Überweisung auf das Vereinskonto.

Ermäßigungen/Förderung

- Familienregelung
Der reduzierte Mitgliedsbeitrag beträgt **14,00 EUR/Monat/Mitglied**, wenn keine andere Ermäßigung/Förderung beantragt wird. Voraussetzung sind zwei oder mehr Geschwister bzw. Verwandte 1. Grades oder Eheleute, die zahlende Mitglieder sind.
- Leipzig-Pass
Der Mitgliedsbeitrag wird um **50%** ermäßigt, wenn keine andere Ermäßigung/Förderung beantragt wird. Voraussetzung sind der Besitz eines gültigen Leipzig-Passes und die Abgabe einer Kopie der Vorder- und Rückseite im Verein.
- Teilhabschein
Der Bund fördert die Mitgliedschaft im Sportverein mit Teilhabescheinen für Aufwendungen für soziale und kulturelle Teilhabe (Bildungspaket), welche vom Jobcenter oder Sozialamt ausgestellt werden können. Das jeweilige Amt überweist den Mitgliedsbeitrag für den Zeitraum der Gültigkeit des Teilhabescheins an den Verein. Voraussetzung ist die Einreichung des Teilhabeschein-Originals zur Übernahme des Mitgliedsbeitrags als 1. Aktivität. Bei Beantragung als 2. Aktivität muss die Differenz zwischen Mitgliedsbeitrag und Restteilhabebetrag vom Mitglied überwiesen werden.

Liegen zum Zeitpunkt der Beitragserhebung die Voraussetzungen für mehrere Ermäßigungen/Förderung vor, so wird die für das Mitglied günstigste Variante (höchste Zahl der Ermäßigungen/Förderung) gewährt, wenn vom Mitglied/den Erziehungsberechtigten nichts anderes schriftlich beim Kassenwart bestimmt wurde. Eine Kombination von Ermäßigungen und Förderung wird ausgeschlossen.

1. Vorsitzender

Kassenwartin